



Der Deutsche Schützenbund verleiht für herausragende Verdienste um die Jugendarbeit die

**"Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend"**

Sie wird auf Antrag der Landesjugendvorstände, dem Bundesjugendvorstand und den Gremien des Deutschen Schützenbundes vergeben.

Die Ehrung muss bis zum 15.01. oder 15.08. jedoch min. 6 Monate vor dem Ehrungstag bei der Deutschen Schützenjugend schriftlich unter Nennung des zu Ehrenden und mit den entsprechenden Ehrungsantrag beantragt werden.

Die Ehrennadel wird im Jahr maximal an 25 Personen, die sich um die Jugendarbeit im Deutschen Schützenbund verdient gemacht haben, verliehen.

Jeder Landesverband kann im Jahr eine Ehrennadel beantragen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

Nach der Entscheidung über die Verleihung durch den Jugendvorstand des Deutschen Schützenbundes wird die Ehrennadel mit Urkunde dem Antragssteller zugestellt.

Die Ehrennadel sollte im Rahmen einer würdigen Veranstaltung auf Landes- oder Bundesebene (z.B. Schützentag, Jugendtag) verliehen werden.

Personen, die die höchste Auszeichnung für Jugendarbeit "Das Goldene Eichenblatt" des Deutschen Schützenbundes verliehen bekommen haben, können mit der "Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend" nicht ausgezeichnet werden.

Beschlossen durch den Jugendausschuss des Deutschen Schützenbundes in der Sitzung am 03. Februar 2002 in Wiesbaden und geändert am 14.09.2014 in Kiel.

Deutscher Schützenbund e.V.

gez.

Stefan Rinke

Vizepräsident Jugend

Stand: 14. September 2014